

Einführung in das französische Erbrecht Seminar mit Workshop-Teil

Referent: Martin Heitmüller
Termin: Sonntag, 06.06.2010, 9 bis 13 Uhr
Ort: Hanns-Lilje-Haus
Knochenhauserstraße 33
30159 Hannover

Seminarnummer: 10_2010

Zielgruppe:

Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Bereich des deutsch-französischen Rechtsverkehrs tätig sind und mit der Übersetzung von Texten konfrontiert sind, die aus dem Bereich des Erbrechts kommen.

Seminarbeschreibung:

Den Teilnehmern werden die Grundzüge des französischen Erbrecht vermittelt - jeweils mit Bezügen zum deutschen Erbrecht -, um das erforderliche Hintergrundwissen für die Übersetzung derjenigen Texte zu erhalten, die in der Praxis im erbrechtlichen Bereich regelmäßig vorkommen. Das Seminar beinhaltet auch Workshop-Teile, in denen die Übersetzung von ausgewählten Texten gemeinsam erarbeitet wird und auftretende Problempunkte sofort besprochen werden.

Seminarinhalte:

I. Einführung:

Relevante Textsorten

- Notarielle Vollmachten zur Beantragung eines Erbscheins und zur Vornahme einer Schenkung - Pouvoirs à l'effet d'intervenir à un acte de notoriété concernant un décès et pour faire une donation entre vifs
- Testamente - Testaments
- Amtsgerichtliche Protokolle über die Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen - Procès verbaux des tribunaux d'instance de l'ouverture d'une disposition à cause de mort

II. Erbrechtliche Grundlagen

1. Die gesetzliche Erbfolge - La dévolution successorale légale
 - a) Die gesetzliche Erbfolge ohne überlebenden Ehegatten - La dévolution successorale légale en l'absence de conjoint survivant
 - b) Die Rechte des überlebenden Ehegatten - Les droits du conjoint survivantNeuerungen des Gesetzes vom 3. Dezember 2001 - Les nouveautés de la loi du 3 décembre 2001
2. Die unentgeltlichen Zuwendungen - Les Liberalités
 - a) Die Schenkung - La donation entre vifs
 - b) Das Testament - Le testament
Workshop-Element: Übersetzung eines Testaments
 - c) Das Pflichtteilsrecht - La réserve et la quotité disponible
3. Der Erbschein - L'acte de notoriété (Article 730-1 Code Civil)
Workshop-Element: Übersetzung einer Vollmacht zur Beantragung eines Erbscheins
- Traduction d'un pouvoir à l'effet d'intervenir à un acte de notoriété
4. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Aufgebots- und Dürftigkeitseinrede - Acceptation pure et simple de la succession et renonciation à la succession, acceptation à concurrence de l'actif net
5. Die Erbengemeinschaft - L'indivision successorale

Hinweis: Es bietet sich an, dieses Seminar zusammen mit dem am Tag zuvor stattfindenden Seminar „Einführung in das französische Familienrecht“ (Seite 15) zu buchen.

Über Martin Heitmüller

Martin Heitmüller ist seit 1999 als Rechtsanwalt in Deutschland zugelassen. 1994 hat er an der Université Paris X Nanterre den Abschluss Maîtrise en droit Mention Droit des affaires absolviert. In der Ausbildung und im Berufsleben war er ferner insgesamt zwei Jahre in Paris in verschiedenen deutsch-französischen Anwaltskanzleien tätig und kennt den deutsch-französischen Rechtsverkehr aus der Praxis. Herr Heitmüller praktiziert seit 2005 in einer Bürogemeinschaft in Hannover und bearbeitet regelmäßig Rechtsfälle mit Frankreichberührung.

Veröffentlichungen: Erstellung des Länderteils Luxemburg für das Werk „Ausländisches Familienrecht“, Herausgeber Herr Rechtsanwalt Jürgen Rieck, erschienen im Verlag C.H. Beck (2007)

Teilnahmegebühr:

Mitglieder des BDÜ*:	EUR 70,00
Studierendenmitglieder:	EUR 30,00
Nichtmitglieder:	EUR 105,00
Studierende (Nichtmitglieder):	EUR 50,00

* Gilt auch für Mitglieder der Mitgliedsverbände der FIT sowie der tekam und des DTT

In der Teilnahmegebühr enthalten ist die Verpflegung während des Seminars (Warm- und Kaltgetränke).

Anmeldeschluss: 21.05.2010
Abmeldeschluss: 28.05.2010

Frühbucherrabatt in Höhe von 10,00 Euro bei Anmeldung bis zum **14.05.2010** (der Frühbucherrabatt gilt nicht für Studierende)